

# Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 48

PDF erstellt am: **18.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gedicht nach Schluß einer Christbaumfeier. — Verschiedenes: Marienblümen. — Albumvers. — Begrüßung beim Antritt eines neuen Pfarrers. — Ernstes und Heiteres für die Kleinen: Nikolaus- und Weihnachtsstücke. — Advent-, Nikolaus- und Weihnachtsgedichte. — Kostümbild: „Schuld“.

12. **Bild und Film.** Zeitschrift für Lichtbilderei und Kinematographie. Verlag der Lichtbilderei M.-Glabbach. — 2ter Jahrg. seit dem 15. Okt. — Erscheint je Mittl. Monats. — 12 Hefte 4 Mt. 80. — Per Heft 40 Pfg. —

Inhalt des ersten Heftes. — 2. Jahrg.: Der bezwungene Traum. — Kinodichter. — Kino und Unterricht. — Kinematographie und echte Kunst. — Der Kinematograph im Dienste der Berufswahl. — Zur Psychologie und Technik des Lichtbildervortrages. — Ein wichtiger preußischer Ministererlaß. — Die Feuerwahrnehmungen der Kinematographen. — Ein Abgrund, der nicht zu überbrücken ist. — Rundschau: Kinogedanken, Stegreiffkomödie von heute. Die Kinokommission des Westfälischen Landgemeindetages. — Rechtswesen; Polizei: Ein Zensurerlaß des Ministeriums des Innern. — Technik: Die Projektion bei Tageslicht (Eine Zusammenstellung der Erfahrungen auf dem Gebiete des Freilichtkinos). — Vom Markt: Der „Totentanz“. — Verbote: Verbotene Filme. — Literatur: Kinematographie und Schule. Lichtbildervorträge aus der Lichtbilderei GmbH., M. Glabbach. — Technische Auskunftstelle. — Juristische Auskunftstelle. — Notizen.

13. **Zeitschrift für christliche Erzieh.-Wissenschaft.** Organ für wissenschaftliche Pädagogik. Schulpraxis und Schulpolitik. Verlag von Ferd. Schöningsh in Paderborn. — 6. Jahrg. — 12 Hefte 6 Mt. — Per Heft 60 Pfg. —

Inhalt des November-Heftes (2. Heft): Lebensanschauungen und pädagogische Strömungen der Gegenwart. — Ueber Vorstellungstypen. — Aufgaben für die „wissenschaftliche Hausarbeit“ bei der zweiten Lehrerprüfung. — Etwas vom Denken und Anschauen im Rechenunterrichte des zweiten Schuljahres. — Schulfragen der Gegenwart: 1. Pessimisches Stimmungsbild. 2. Zur Gehaltsfrage in Elsaß-Lothringen. 3. Schulkampf in Luxemburg. 4. Das moderne Wohnungsproblem und seine Bedeutung für die berufliche und soziale Arbeit des Lehrers. 5. Der erste internationale Kongreß für christl. Erziehung in Wien. 6. Allerlei Pädagogisches und Unpädagogisches. — Freistatt. — Quellennachweis. — Bücherbesprechungen. — Fragelasten. — Briefkasten.

14. **Die gewerbliche Fortbildungsschule.** Zeitschrift für die Interessen der fachlichen und allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien V., Bezirk. 10 Nummern. 7 Kronen.

Inhalt von No. 8 und 7: Lehrgänge. — Jugendliche Hilfsarbeiter. — Was soll der Lehrlingshort? — Amtliches. — Aus dem Wiener Fortbildungsschulrate. — Schulangelegenheiten. — Kleine Mitteilungen. — Vereine und Versammlungen. — Nach Schluß des Blattes eingelangt. — Besprechungen. — Die vierte Bürgerschulklasse und die Fortbildungsschule. — Gedanken über das Freihandzeichen an fachl. Schulen für Kleidermacher. —

## Literatur.

Mit dem Inkrafttreten des eidgen. Zivilgesetzbuches ist eine Umgestaltung vor sich gegangen, die alle Schichten der schweizerischen Bevölkerung mit in ihren Interessentkreis gezogen hat. Es ist kein einziger Stand und Beruf, der ein ganz bedeutames Interesse an der dahierigen Neuordnung der Dinge leugnen könnte. So dürfte ein Hinweis auf eine Auswahl gediegener diesbezüglicher Literatur ab und zu auch in einer pädagogischen Zeitschrift nicht unangebracht sein. Für heute sei an die folgenden Neuerscheinungen erinnert.

1. **Was bringt uns das Schweizerische Zivilgesetzbuch?** Ein Vortrag von Prof. Max Smür in Bern. Das kleine Heftchen (zu 60 Rp. bei Francke, Bern) bietet auf 26 Seiten eine kurze, vorzügliche Orientierung über den Inhalt des Gesetzbuches und unterzieht die Bedeutung des Werkes und die Folgen seines Inkrafttretens einer kurzen sachmännischen Würdigung.

2. **Das neue Zivilgesetzbuch und die Schweizer Frauen.** (Zu 50 Rp. bei Francke in Bern). 70 Seiten stark bildet das Büchlein einen kleinen Leitfaden der hauptsächlichsten Richtlinien, welche das neue Zivilrecht enthält. Es will den Frauen und Töchtern ein wertvoller Ratgeber sein zum Verständnis der Neuerungen, die ihnen in dem neuen Rechte entgegentreten. Es verdient diesen Beinamen auch mit vollem Rechte. Angesichts der im Gegensatz zu früher viel selbständigeren und humaneren Stellung der Frau im wirtschaftlichen Leben, sowie in Ehe und Familie kann das Schriftchen als ein sehr aktuelles gelten. Es ist bereits in zweiter Auflage ausgegeben worden. —

3. **Das kantonale Einführungsrecht zum Zivilgesetzbuch.** Von Dr. R. A. Brodtbeck. Verlag Orell Füssli, Zürich. (Preis Fr. 6.— bezw. 8.—) Das Buch gibt eine systematische Behandlung sämtlicher kantonaler Einführungs-gesetze mit präziser, aber vollständiger Uebersicht und mit knapper Kommentierung. Erst durch diese Zusammenfassung des Einführungsrechtes der Kantone gewinnt man ein umfassendes Bild von dem: neuen schweizerischen Privatrechte und seiner viel bewunderten Eigenart. Schon früher hat der Verfasser sich auf dem gleichen Gebiete schriftstellerisch betätigt. Anerkannte juristische Autoritäten haben ihn zu seiner neuen Arbeit beglückwünscht. Auch hat das eidgen. Justizdepartement vermöge seiner großen Bedeutung das Buch von Brodtbeck subventioniert. Wer Kapitel um Kapitel mit verständiger Aufmerksamkeit durchgeht, wird zum Bekenntnis gezwungen, daß darin der schwierige Stoff mit größter Sorgfalt sondiert und mit wissenschaftlicher Exaktheit verarbeitet ist. J. F.

4. **Fremdliche Stimmen an Kinderherzen.** Verlag: Artist. Institut Orell Füssli, Zürich.

Es liegen neu vor für Kinder von 7—10 Jahren Nummer 225 und 226 und für Kinder von 10—14 Jahren die Nummern 235 und 236. Die Bilder auf der zweitletzten Seite des Umschlages wirken für dieses Alter kaum ästhetisierend. —

5. **Die Kunst dem Volke.** Herausgeberin: Allgemeine Vereinigung für christliche Kunst in München. —

Dr. Adolf Jah behandelt im Doppelheft 10 und 11 Murillo. Textlich warm, formschön, gedankentief. Illustrativ eminent reichhaltig — 83 Bilder — viele Bilder ganzseitig — klarer Druck — meisterhafte Zeichnungen. Preis 1 Mk. sehr billig. Alle 10 Monographien sind bis heute sehr gelungen.

6. **Aus Schacht und Scholle.** Gedichte von Petrus Schnellbach. Hofbuch-handlung Friedrich Gutsch in Karlsruhe und Leipzig. 126 S. Gebd. 2 Mk.

Gedichte, denen ein christliches Organ keine Empfehlung auf den Weg geben wird.

## \* Pädagogisches Allerlei.

1. **Körperliche Erziehung der Mädchen.** Einen Sonderauschuß für die Erziehung des weiblichen Geschlechts hat der deutsche Zentral-ausschuß für Volks- und Jugendspiele gebildet. Die Hauptaufgabe dieses Ausschusses wird nach der Lage der Sache zunächst sein, weiteste Kreise unseres Volkes von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß in vaterländischem Interesse die körperliche Erziehung unserer Mädchen mit demselben Ernst und Eifer gefördert werden muß wie die der Knaben. Die